



KreisPokal



Durchführungsbestimmungen ü32 Saison 2025/2026

Generell gelten die vom Verbands-Fußball-Ausschuss (VFA) und der Kommission ü-Fußball auf dessen Homepage veröffentlichten Durchführungsbestimmungen auch für den Kreispokal des Kreises Kempen-Krefeld.

Nachfolgend einige **zusätzliche** Richtlinien für das Spieljahr 2025/2026.

1. Spielbeginn:

Spielbeginn der Pokalrunde ist im September/Oktober 2025. Das Endspiel findet am Pfingstmontag 25.05.2026 im Rahmen der Sparkassen Kreis-Pokalendspiele des Kreises Kempen-Krefeld statt.

2. Spielberichte:

Von allen Pokalspielen sind elektronische Spielberichte zu erstellen.

3. Ordnungsdienst:

Der Platzverein hat für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind durch Armbinden kenntlich zu machen.

4. Spielberechtigung:

Ab der Pokalrunde 2025/2026 entfällt die Pflicht zur Vorlage von Spielerpässen. Die Spielberechtigung der Spieler ist anhand der im DFBnet abgespeicherten Spielberechtigungslisten nachzuweisen.

Spieler, die in der Spielberechtigungsliste nicht aufgeführt sind, haben sich dem Schiedsrichter oder Spielleiter am Spieltag, durch Vorlage eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Führerschein, Reisepass o. ähnliches) auszuweisen. Können Sie sich nicht ausweisen, müssen die Spieler auf dem Spielbericht unterschreiben und die Spielberechtigung muss unaufgefordert dem Pokal-Staffelleiter innerhalb der nächsten fünf Tage nachgewiesen werden.

Im DFBnet Spielbericht sind der Vor-/Zuname sowie das Geburtsdatum des Spielers anzugeben. Dieses muss dem Staffelleiter (oder Stellvertreter) ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Spielberechtigt sind nur Spieler, die bereits das 32. Lebensjahr vollendet haben. Dazu können 2 Spieler, die **zu Beginn der Pokalrunde (1. September 2025)** mind. **30 Jahre** alt sind, eingesetzt werden.

Spieler, die in den Meisterschaftsspielen des Vereins in der Saison 2025/2026 eingesetzt wurden (außer Kreisliga A, B und C), haben keine Spielberechtigung für den Ü32-Kreis- und Verbandspokal.

Ausgenommen sind Spieler, die 6 Wochen nicht in Meisterschaftsspielen eingesetzt wurden. Ein Spielerwechsel bei zwei oder mehreren Mannschaften in einem Verein ist nicht oder nur mit Erlaubnis der gegnerischen Mannschaft gestattet.



KreisPokal



Durchführungsbestimmungen ü32 Saison 2025/2026

5. Passkontrolle:

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberichte bis 30 Minuten vor Spielbeginn auszufüllen. Danach nimmt der Schiedsrichter oder Spielleiter die Kontrollen der elektr. Spielerpässe vor und prüft, ob diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

6. Einsprüche und Beschwerden:

Siehe Durchführungsbestimmungen VFA

7. Spielzeit:

Die Spielzeit beträgt 2x40 Min.

Bei Unentschieden gibt es **sofortiges 11m Schießen** mit zuerst 5 Schützen.

8. Auswechselspieler:

Es können bis zu 6 Spieler ausgewechselt werden, der ausgewechselte Spieler darf aber nicht mehr eingewechselt werden.

9. Spieltermine:

Die Pokalspiele sollten an den im Spielplan ausgewiesenen Terminen stattfinden, eine Verlegung ist mit dem Staffelleiter **Martin Rauh** abzustimmen.

10. Schiedsrichtereinladung und Schiedsrichteranforderung:

Die Schiedsrichter werden über das DFBnet durch den zuständigen Schiedsrichteransetzer angesetzt und für alle Gruppen der Kreismeisterschaft Ü-32 im DFB-net veröffentlicht.

Sollte der Schiedsrichter nicht erscheinen, tritt § 5 Abs. 5 der Schiedsrichterordnung in Kraft. Es muss auf jeden Fall gespielt werden. Beim Ausbleiben der Schiedsrichter wird daher für die Spielleitung folgende Regelung getroffen:

1. anwesende, aktive Schiedsrichter, sofern diese nicht den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen angehören
2. ist ein solcher nicht anwesend, können aktive Schiedsrichter beteiligter Vereine die Spielleitung übernehmen, wobei der Gastverein Vorrecht hat
3. sind keine aktiven Schiedsrichter anwesend, muss sich auf einen Spielleiter geeinigt werden, wobei der Gastverein Vorrecht hat
4. verzichtet der Gastverein auf die Spielleitung, so muss der Heimverein einen Spielleiter stellen. Findet das Spiel nicht statt, weil keine Einigung über den Spielleiter erzielt werden kann, wird das Spiel gegen beide Mannschaften mit 0:2 als verloren gewertet.

11. Spielfeld:

Die Spiele werden über das gesamte Spielfeld gespielt.



KreisPokal



Durchführungsbestimmungen ü32 Saison 2025/2026

12. Entscheidung durch Elfmeterschießen

Steht nach regulärer Spielzeit kein Sieger fest so folgt sofort ein Elfmeterschießen.

Das Elfmeterschießen ist wie folgt durchzuführen:

1. Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden.
2. Der Schiedsrichter lost in Gegenwart der beiden Mannschaftsführer aus, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt.
3. Für die Ausführung der Torschüsse können nur die Spieler herangezogen werden, die sich am Ende der Spielverlängerung im Spiel befinden, mit der Ausnahme, dass ein eingetragener Ersatzspieler den Torwart ersetzen kann, wenn dieser während der Ausführung der Torschüsse verletzt wird und wegen der Verletzung nicht mehr als Torwart weiterspielen kann, vorausgesetzt, seine Mannschaft hat noch nicht die volle Anzahl der Ersatzspieler eingesetzt. Für diesen Fall beginnt die Durchführung der Spielentscheidung durch Elfmeterschießen mit dem Schlusspfiff der Spielverlängerung.
4. Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht. Der Torschuss gilt als vollzogen, wenn der Ball von dem ausführenden Spieler mit oder ohne Torerfolg getreten worden ist. Ein Nachschießen ist nicht erlaubt.
5. Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr als die andere erzielt hat.
6. Jeder Torschuss muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Erst wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler einer Mannschaft einschließlich des Torwarts oder des eingeschriebenen Ersatzspielers, der ihn ersetzt hat (Nr. 3), je einen Torschuss ausgeführt haben, darf ein Spieler derselben Mannschaft einen zweiten Torschuss ausführen.
7. Jeder Spieler, der sich am Ende der Spielverlängerung im Spiel befand, darf den Platz des Torwarts einnehmen.
8. Alle Spieler - mit Ausnahme des Schützen und der beiden Torwarte - sollen sich, während die Torschüsse ausgeführt werden, im Mittelkreis aufhalten. Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss außerhalb des Strafraumes stehen, und zwar hinter der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie, mindestens 9,15 m von der Strafstoßmarke entfernt.
9. Die Mannschaft ist Sieger, die beim Elfmeterschießen die meisten Tore erzielt hat, wobei Nr. 4 zu beachten ist

13. Spielgemeinschaften:

Die Bildung von Spielgemeinschaften aus zwei Vereinen ist in der Pokalrunde gestattet.



KreisPokal



**Durchführungsbestimmungen ü32
Saison 2025/2026**

14. Qualifizierung:

Der Pokalsieger sowie der unterlegene Finallist qualifizieren sich für die nächste Pokalrunde auf FVN-Ebene, welche in der Spielzeit 2026/27 ausgetragen wird.

gez.
Jürgen Hendricks
Kreisvorsitzender

gez.
Martin Rauh
Kreisfußballausschuss